



Was ist aus der Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter an der Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking geworden? Eine Analyse von Regula Kolar, Geschäftsführerin der NGO-Koordination post Beijing Schweiz

25 Jahre nach Beijing – Wo steht die Schweiz?

Von Regula Kolar

Unter dem Motto «Gleichstellung, Entwicklung und Frieden» haben sich 1995 in Peking 189 Staaten zur vierten UNO-Weltfrauenkonferenz versammelt, an der die sogenannte "Beijing Declaration and Platform for Action", ein wegweisendes Dokument für die Geschlechtergleichstellung, verabschiedet wurde (1). Es listet Punkt für Punkt die Bereiche auf, in denen Frauen (2) diskriminiert sind und enthält einen umfangreichen Katalog von Massnahmen. Die Durchführung der Konferenz zusammen mit der Lancierung der Aktionsplattform war damals überaus visionär und revolutionär, bspw. in Bezug auf unbezahlte Care-Arbeit oder die transversale Verankerung von Gender in verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsbereichen. Dennoch kann heute kein einziges Land behaupten, die Gleichstellung der Geschlechter erreicht zu haben. Im Gegenteil: Die Corona-Pandemie hat Ungleichheiten wieder verschärft.



Photo by Claudio Schwarz | @purzlbaum on Unsplash

Wo steht die Schweiz?

Auch in der Schweiz gibt es noch viel Handlungsbedarf. Die Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erstreckt sich weiterhin auf alltägliche oder auch auf gesetzliche und strukturelle Fragestellungen.

Das Problem der **Rollenstereotype** ist in der Schweiz immer noch weit verbreitet. Nach wie vor fehlt es hier an intersektional strategischer Beteiligung zum Beispiel der Medien oder der Sensibilisierung in den Schulen. Denn gerade aufgrund ihrer Breitenwirkung könnte auf diesen beiden Wegen ein anderes, alternativeres Bild zu den klassischen Rollenmodellen gezeigt werden.

Ein weiterer Bereich, in dem Frauen diskriminiert werden, ist die **Arbeitswelt**. Frauen sind in den Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Es besteht Lohnungleichheit, darüber hinaus finden sich über die Hälfte der Frauen in sogenannten Teilzeitanstellungsverhältnissen, was Benachteiligungen bei Weiterbildungen oder auch der Sozialversicherung mit sich bringt. Ausserdem gehen viele Frauen sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen in Tieflohnbranchen mit ungesicherten Arbeitsbedingungen nach.

Ein weiterer wichtiger Faktor sind Mängel im Zusammenhang mit der **Care-Arbeit**, welche in der Corona-Pandemie verstärkt zum Vorschein kamen. Es gibt diverse Lücken sowohl in der Mutterschaftsentschädigung als auch bei der Diskussion um den Elternurlaub, bei der man noch immer ganz am Anfang steht. Dies gilt auch in Bezug auf die ausserhäusliche Kinderbetreuung, welche in der Schweiz wesentlich teurer ist als in den umliegenden Ländern. Darüber hinaus ist Familien- und Erwerbsarbeit für viele Frauen in der Schweiz nicht ohne massive finanzielle Nachteile vereinbar. Die unentgeltlich geleistete Familien- und Betreuungsarbeit ist ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt und bekommt gesellschaftlich noch immer nicht die Anerkennung, die ihr gebührt.



Photo by Claudio Schwarz | @purzlbaum on Unsplash

Geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen (inkl. Frauenhandel und Zwangsheirat), ist nach wie vor virulent in der Schweiz, wiederum besonders ausgeprägt bei von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen und Mädchen. Das verdeutlicht sich nicht so sehr auf der juristischen Ebene, hier ist in den letzten Jahren viel erreicht worden, sondern vor allem wenn es um die praktische Umsetzung geht.

In Bezug auf **Migration** sind Frauen ganz besonders betroffen, denn Migrantinnen müssen sich überdurchschnittlich oft mit unterqualifizierten Arbeitsverhältnissen abfinden. Migrantinnen sind oft gezwungen, mehrere Teilzeitjobs anzunehmen. Auf dem Arbeitsmarkt werden sie vom privaten und öffentlichen Sektor strukturell diskriminiert, besonders wenn sie ein Kopftuch tragen. Migrantinnen sind zurückhaltend bei der Beantragung von Sozialversicherungen aus Angst, ihren rechtlichen Status zu verlieren oder zu verschlechtern.

Von **Mehrfachdiskriminierung** sind insbesondere auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen betroffen. Dies zeigt sich unter anderem im Rahmen der ungleichen sozialen Sicherheit, Stereotypen bei der Berufswahl und im öffentlichen Bewusstsein, geringerer Erwerbstätigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen, erhöhter Gewaltbetroffenheit, Diskriminierung im Bereich von Sexualität und Familienplanung und mangelnden Möglichkeiten zur Selbst- sowie zur politischen Mitbestimmung.



Photo by Claudio Schwarz | @purzlbaum on Unsplash

Die Themen **Transgender** und **«Geschlechtsidentität»** werden weder in Bundes- oder Kantonsverfassungen noch auf Gesetzesebene explizit genannt. Dieser fehlende Schutz steht in eklatantem Widerspruch zur von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt geprägten Lebensrealität dieser Menschen.

Wichtiges Momentum

Das Erinnern an den 25. Jahrestag der Aktionsplattform von Beijing ist ein neuer Auftakt, um endlich die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen weltweit zu verwirklichen und wird ein Moment der globalen Mobilisierung sein. Das auf 2021 verschobene *Generation Equality Forum* widmet sich *Beijing +25* in Verbindung mit der Agenda 2030. Das Forum ist ein entscheidender Moment der Mobilisierung und wurzelt grundlegend in derselben Logik, die vor fünfundzwanzig Jahren den bedeutenden Fortschritt bei der Verabschiedung der Aktionsplattform von Beijing möglich machte: **die Kraft des Aktivismus, der feministischen Solidarität und der Führungsrolle der Jugend, um einen transformativen Wandel zu erreichen.**

Referenz

- NGO-Koordination post Beijing Schweiz (2021): 25 Jahre Beijing Declaration and Platform for Action. Wo steht die Schweiz?, Kriens.
<https://www.postbeijing.ch/de/frauenrechte/beijing>

Anmerkungen

1. Die Weltfrauenkonferenz von Peking hatte der Gleichstellungspolitik in der Schweiz Schub verliehen. So ratifizierte die Schweiz 1997 die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW, ein weiteres und ausserdem rechtlich bindendes internationales Gleichstellungsinstrument. Mehr über die Konvention, das Berichterstattungsverfahren und die Umsetzung erfahren Sie auf unserer Webseite: NGO-Koordination post Beijing Schweiz.
2. Gender bzw. Geschlecht ist sozial konstruiert. Jenseits des binären Frau-Mann-Schemas gibt es weitere Geschlechtsidentitäten, Menschen mit nicht binären Geschlechtsmerkmalen und soziale Geschlechter. Menschen können sich (ausschliesslich oder nicht ausschliesslich) weiblich oder männlich identifizieren, werden als Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männer gelesen und/oder als Frauen bzw. Männer sozialisiert. «Frauen und Mädchen» erleben Mehrfachdiskriminierung in Bezug auf Genderidentität, sexuelle Orientierung, ihre Geschlechtsmerkmale, Religion, Rassifizierung, Klasse und Herkunft (Intersektionalität!).



Regula Kolar ist Sozialwissenschaftlerin und Geschäftsführerin der NGO-Koordination post Beijing Schweiz. Email

Kontakt

Deutschschweiz

Medicus Mundi Schweiz
Murbacherstrasse 34
CH-4056 Basel
Tel. +41 61 383 18 10
info@medicusmundi.ch

Suisse romande

Medicus Mundi Suisse
Rue de Varembe I
CH-1202 Genève
Tél. +41 22 920 08 08
contact@medicusmundi.ch

Bankverbindung

Basler Kantonalbank, Aeschen, 4002 Basel
Medicus Mundi Schweiz, 4056 Basel
IBAN: CH40 0077 0016 0516 9903 5
BIC: BKBBCHBBXXX